

CH-6371 Stans, Postfach

A-Post

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL Fachbereich Bauprodukte

Fellerstrasse 21 3003 Bern

BBL/OFCL/UFCL

2 4. DEZ. 2012

Direktion

Stans, 18. Dezember 2012

Totalrevision des Bundesgesetzes und der Verordnung über Bauprodukte. Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. September 2012 hat das Eidgenössische Finanzdepartement EFD die Kantonsregierungen eingeladen, sich zur Totalrevision des Bundesgesetzes und der Verordnung über Bauprodukte Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen und äussern uns dazu wie folgt:

Der Kanton Nidwalden begrüsst die Anpassungen an das neue EU-Recht, damit für schweizerische Unternehmungen kein Nachteil aufgrund der Anpassungen auf EU-Ebene entstehen wird. Weiter wird begrüsst, dass die Belastung von Herstellern reduziert werden soll, das neue Konzept marktorientiert ist, dadurch mehr Transparenz geschaffen und das bisherige System vereinfacht wird und damit das nachhaltige Bauen unterstützt wird.

Bei den Variantenvorschlägen zum Art. 1 Abs. 4 ist die Variante 1 zu bevorzugen, da die Schnittstelle zum Produktesicherheitsgesetz klarer definiert ist.

Weiter wird begrüsst, dass die Änderungen keine Auswirkungen auf die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen haben.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Landammann

Ueli Amstad

Landschreiber

Hugo Murer